

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9014 — PKN Orlen/Grupa Lotos)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 232/07)

1. Am 3. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Polski Koncern Naftowy ORLEN Spółka Akcyjna, Polen („Orlen“);

— Grupa Lotos Spółka Akcyjna, Polen („Lotos“).

Orlen übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Lotos.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen sowie ein öffentliches Übernahmeangebot.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Orlen ist ein vertikal integriertes Unternehmen und hauptsächlich in der Raffination und Vermarktung (einschließlich Einzelhandel) von Kraftstoffen und verwandten Erzeugnissen in Polen sowie in der Tschechischen Republik, in Litauen und Deutschland tätig. Weitere Aktivitäten sind in der vorgelagerten Exploration, Erschließung und Förderung von Rohöl und Erdgas sowie auf dem Markt für Petrochemikalien angesiedelt.

— Lotos ist ein vertikal integriertes Unternehmen und hauptsächlich in der Raffination und Vermarktung (einschließlich Einzelhandel) von Kraftstoffen und verwandten Erzeugnissen in Polen tätig. Weitere Bereiche sind die vorgelagerte Exploration, Erschließung und Förderung von Rohöl und Erdgas.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9014 — PKN Orlen/Grupa Lotos

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).